



Amts- und Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 und 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro/Sekretariat

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, **20.07.2020 um 19:30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung können Sie dem Mitteilungsblatt am 15.07.2020, der Homepage und der Bekanntmachungstafel entnehmen.

Gemeindeverwaltung

Frau Hahn-Wiggenhauser hat am 01.07.2020 ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung angetreten. Bürgermeister Schultheiß hieß die neue Mitarbeiterin willkommen und zeigte sich überzeugt, eine fachlich versierte Verwaltungskraft für die immer anspruchsvoller werdenden Aufgabenstellungen der Gemeindeverwaltung gewonnen zu haben. Sie wird ihre Ideen und Erfahrungen im Bürgerbüro und bei der Zuarbeit des Bürgermeisters einbringen.

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der
 Haushaltssatzung
 der Gemeinde Kanzach
 für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
 am 18.05.2020

die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.125.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.146.590
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-21.490
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-21.490
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	947.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-882.390
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	65.110
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	505.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-838.500,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-333.500,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-268.390,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-268.390,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

410.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Kanzach für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 19.06.2020 bestätigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 410.000 Euro gemäß § 86 Abs. 4 GemO wird in Höhe eines Teilbetrags von 30.000 Euro unter dem Vorbehalt genehmigt, dass dadurch keine Genehmigung einer Kreditermächtigung präjudiziert wird. Der Restbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen mit 380.000 Euro ist genehmigungsfrei. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist (§ 86 Abs. 3 GemO).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kanzach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - im Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 01.07.2020 bis 13.07.2020.

Kanzach, 01.07.2020

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Öffentliche Wasserversorgung

Der Defekt der Hauptpumpe der Wasserversorgung ist mittlerweile behoben, so dass die empfohlenen Einschränkungen bei der Wasserentnahme nicht mehr gelten.

Backhaus

Das nächste Backen findet wieder am Donnerstag, 9. Juli 2020 statt.

Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“

Bürgertreff Kanzach öffnet wieder am Mittwoch, 15. Juli um 14:00 Uhr.

Corona

Unterstützung im Kampf gegen Corona

Die Gemeinde Kanzach befürwortet Nutzung der Corona-Warn-App

Die offizielle Corona-Warn-App der Bundesregierung ist nun verfügbar und soll ab sofort beim Kampf gegen das Corona-Virus helfen. Auch die Gemeinde Kanzach möchte dieses Anliegen unterstützen und ruft deswegen alle Bürgerinnen und Bürgern dazu auf, sich die Anwendung herunterzuladen. "Je mehr Menschen die Corona-Warn-App nutzen, desto wirksamer wird ihr Einsatz", betont Bürgermeister Klaus Schultheiß und hofft auf eine weit verbreitete Nutzung. "Die Erfahrung während der Corona-Krise hat uns gezeigt, dass eine große Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung besteht, sich umsichtig zu verhalten und damit sich selbst und andere zu schützen. Dies ist nun der nächste wichtige Schritt, den wir als gesamte Gemeinde miteinander gehen sollten." Die Nutzung empfiehlt er daher auch allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Der Entwicklung der App ist ein umfangreicher Planungsprozess vorausgegangen, in dem unter anderem der Deutsche Städtetag klar Stellung bezogen hatte. Gefordert wurde etwa, dass die App höchsten Datenschutzstandards entsprechen und die Nutzung freiwillig sein muss. Zudem soll die technische Umsetzung transparent und nachvollziehbar bleiben. Die jetzt kostenlos im App-Store und bei Google Play zum Download bereitstehende Corona-Warn-App entspricht den genannten Grundpfeilern und hilft dabei festzustellen, ob Nutzerinnen und Nutzer in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. Sie macht das Smartphone quasi zum Warnsystem. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden, was zum Schutz aller beiträgt.

Weitere Informationen zu Funktionsweise und Entwicklung der Corona-Warn-App gibt es auf www.bundesregierung.de und www.corona-warn-app.de.

Verkehrsbeschränkungen

L 270: Ersatzneubau der Brücke über die Kanzach und Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bad Buchau und Moosburg - Verkehrsbehinderungen durch Vollsperrung und Umleitung vom 29. Juni 2020 bis April 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 29. Juni 2020 bis voraussichtlich April 2021 die Brücke der L 270 über die Kanzach erneuern. In dieser Zeit wird auch der schadhafte Fahrbahnbelag von Bad Buchau nach Moosburg saniert. Der Ersatzneubau der 82 Jahre alten Brücke ist aufgrund zahlreicher Schäden wie Abplatzungen und Risse an Überbau und Flügelwänden, freiliegender und korrodierter Bewehrung, defekter Brückenabdichtung sowie Rostspuren und Beschädigungen am Geländer erforderlich. Aufgrund der Intensität und Größe der festgestellten Schäden sowie möglicher versteckter Schäden im Überbau ist die Tragfähigkeit für das Bauwerk nicht mehr gewährleistet und eine Weiternutzung bzw. Sanierung nicht mehr sinnvoll möglich. Die Fahrbahnsanierung ist aufgrund von Belagsrissen, Verdrückungen und Setzungen ebenfalls dringend erforderlich.

Für diese Komplettsanierung ist es zwingend notwendig, die L 270 zwischen Bad Buchau und Moosburg für den gesamten Verkehr zu sperren. Dies bedingt während der gesamten Baumaßnahme die Umleitung des Verkehrs in beiden Fahrtrichtungen. Die örtliche ausgeschilderte Umleitungsstrecke verläuft von Bad Buchau - Kappel auf der L 275 über Kanzach nach Dürmentingen, weiter auf der K 7537 und K 7536 nach Betzenweiler und dann auf der L 270 nach Moosburg. Die Gegenrichtung wird über die gleiche Strecke geführt.

Mitteilung des Landratsamtes

Biberacher Ernährungsakademie

Vorträge „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte der Elternveranstaltungen „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“. Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet gleich zwei Vorträge an:

BeKi-Referentin Tina Krötlinger-Schulte hält am Donnerstag, 9. Juli, von 14 bis zirka 15.30 Uhr ein Webinar.

Einen Präsenzvortrag bietet BeKi-Referentin Sigrid Borst am Freitag, 10. Juli, von 9:30 bis zirka 11:00 Uhr im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Str. 36, Biberach, an.

Die Veranstaltungen finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung statt und sind für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme am Webinar setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus.

Die Teilnehmerzahl beim Präsenzvortrag ist begrenzt; es wird gebeten, die geltenden Hygieneregeln zu beachten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sollten keine Kinder mitgebracht werden.

Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 7. Juli, per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos erhalten Sie unter Telefon 07351 52-6702.

Kirchliche Mitteilungen

Sonntag, 5. Juli	9:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Donnerstag, 9. Juli	8:30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 12. Juli	10:15 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 19. Juli	10:15 Uhr	Eucharistiefeier

Bei allen Sonntagsgottesdiensten ist der Einlass nur mit Platzreservierungskarte möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus).

Sportverein Kanzach 1946 e. V.

Fußballsaison 2019/2020 ist beendet

Information des Württembergischen Fußballverband e.V.

Der Außerordentliche Verbandstag des Württembergischen Fußballverbandes hat am 20.06.2020 entschieden, dass das Spieljahr 2019/20 am 30. Juni 2020 endet und damit der seit 12. März 2020 ausgesetzte Spielbetrieb nicht wiederaufgenommen wird.

Die Meister und damit direkten Aufsteiger werden anhand der Quotienten-Regelung ermittelt, in dem die bisher erzielten Punkte durch die Anzahl der Spiele geteilt werden. Weitere Aufsteiger, insbesondere über Platzierungen, die üblicherweise zur Teilnahme an den Relegationsrunden berechtigen, wird es nicht geben. Zudem werden aus Billigkeitsgründen auch keine Absteiger ausgewiesen.

Allen detaillierten Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Württembergischen Fußballbund e. V.

Abschlusstabelle Fußballsaison 2019/2020

Platz	Mannschaft	Spiele	Torverhältnis	Punkte ø
1.	FC Marchtal	11	33:12	2,64
2.	SC Lauterach	12	37:15	2,42
3.	SV Unterstadion	12	29:13	2,08
4.	SSV Emerkingen	12	41:23	1,92
5.	SV Uttenweiler II	11	35:18	1,91
6.	SGM SVO/SVK/SVBB II	11	28:17	1,82
7.	SV Unlingen	12	26:21	1,50
8.	TSV Riedlingen II	11	23:28	1,09
9.	SGM FV Altheim II/ SV Andelfingen	12	17:27	0,92
10.	SpVgg Pflummern-Friedingen	11	11:38	0,36
11.	SV Eintracht Seekirch	11	5:40	0,27
12.	FV Neufra II	12	6:39	0,25

Wir gratulieren dem FC Marchtal zur Meisterschaft und zum Aufstieg in die Kreisliga A.

Haus der Vereine

Das Haus der Vereine öffnet wieder ab Freitag, 03.07.2020 um 19:30 Uhr seine Türen. Dies ist durch die neue Corona-Verordnung, durch die Aufhebung der Nutzungsuntersagung der Gemeinde Kanzach und durch Absprache mit der Gemeindeverwaltung wieder möglich. Allerdings muss auf die verordnete Hygieneanforderung geachtet werden.

Diese sieht unter anderem vor:

- Maximal 20 Besucher
- Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern
- Fest zugewiesene Sitzplätze
- nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung soll bis zur Zuweisung des Sitzplatzes nach Möglichkeit getragen werden.
- Erhebung von Kontaktdaten der Besucher (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).

Vorerst gilt die Öffnungszeit nur an Freitagen und nur für draußen.

Wir freuen uns, Sie wieder als unsere Gäste im Haus der Vereine begrüßen zu dürfen und rufen alle Besucher im eigenen Interesse und im Interesse Anderer weiterhin zum Einhalten der Hygienevorschriften auf.

Sport in der Halle am Bahnhof

Bei der Sitzung des erweiterten Vorstands am 22.06.2020 haben sich die Anwesenden nach Rücksprache mit den Abteilungs- und Übungsleitern darauf geeinigt, den Sport in der Halle am Bahnhof bis zum 13.09.2020 auszusetzen. Die geltende Hygieneverordnung wurde als noch zu hoher Aufwand bewertet, um einen vorschriftsmäßigen Sportbetrieb durchführen zu können.

Folgende Abteilungen sind betroffen:

- Kinderturnen (ÜL Vera Fetscher)
- Seniorinnenturnen (ÜL Hannelore Fetscher)
- Dienstagsturnen (ÜL Moni Perfetto)
- Step-Aerobic (ÜL Trudi Wuttge)
- Frauenturnen (ÜL Sabine Bleaß)
- Volleyball (AL Rainer Widmann)

Ein Treffen zum gemeinsamen Fahrradfahren, Walken, Joggen, Outdoor-Sport etc. darf unter Einhaltung der geltenden Verordnungen und Gesetze gerne durchgeführt werden.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2020 findet nicht statt. Diesem Vorschlag haben die Mitglieder des erweiterten Vorstands auf der Ausschusssitzung in der Halle am Bahnhof am 22.06.2020 per Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Die Jahreshauptversammlung sollte ursprünglich am 20.03.2020 im Haus der Vereine stattfinden. Wegen der Corona-Pandemie war dies untersagt und nicht möglich. Da auch aktuell auf Versammlungen möglichst verzichtet werden soll, rückt ein Nachholtermin immer weiter in den Spätsommer oder sogar Herbst. Der Termin zur Jahreshauptversammlung 2021 wird wie gewohnt im kommenden März geplant.

Da dadurch die Termine der beiden Veranstaltungen zu eng aufeinanderliegen, schlug der 1. Vorsitzende Timoth Fetscher vor, auf die Jahreshauptversammlung 2020 komplett zu verzichten und den Bericht und die Entlastung für 2019 und 2020 im März 2021 in bis dahin hoffentlich gewohnten Rahmen vorzunehmen.

Die Mitglieder werden auf der Sitzung im März 2021 aufgerufen, den Entscheid des erweiterten Vorstands dementsprechend zu bestätigen. In der Satzung des Sportverein Kanzach besteht für einen solchen Ausnahmefall keine Regelung. Die Vorstandschaft räumt den Vereinsmitgliedern ein Vetorecht über diesen Entscheid bis zum 22.07.2020 ein, einzureichen beim 1. Vorsitzenden mit Begründung in schriftlicher Form.

Dorfpokalturnier

Trotz der aktuellen Situation hoffen wir, dass das Dorfturnier dieses Jahr wieder stattfinden kann. Geplant ist der Samstag, 5. September 2020. Hierzu rufen bereits jetzt alle Gruppen, Teams, Vereine, Jung & Alt, Mädchen & Jungen, Männer & Frauen etc. auf, sich über die Sommerpause hinweg zu finden und eine Mannschaft auf die Beine zu stellen!

Veranstaltet wird das Dorfturnier im Namen der Abteilung unserer Fußballfreunde. Jedes Jahr haben die begeisterten Kicker einen riesen Spaß, an diesem Turnier ihr Können auch anderen Menschen zu zeigen. Daraufhin fiebern sie schon eine lange Zeit vor dem Turnier. Titelverteidiger ist die KLJB Kanzach (Sieger 2018). Um ein ordentliches Turnier mit Wettkampfcharakter zu schaffen, benötigen wir mindestens 8 Mannschaften. Gespielt wird auf einem Kleinfeld mit 5 Feldspielern und 1 Torwart. Jedes Spiel dauert 10 Minuten.

Traut euch – meldet euch!

Sollte sich doch etwas ändern, geben wir euch rechtzeitig Bescheid.

AKTION ZUGUNSTEN UNSERER SPORTJUGEND

In Zusammenarbeit mit dem **SV Kanzach** führt eine Werbefirma in den nächsten Wochen eine Aktion durch, bei der Ihnen alle gängigen Unterhaltungshefte und Magazine, die Sie sowieso kaufen, zum Bestellen angeboten werden. Als Gegenwert bekommt unser Verein dafür Sachpreise in Form von Sportartikeln (Trikots, Bälle usw.)

Als Verantwortliche der Sportjugend haben wir uns von der Redlichkeit der Aktion überzeugt und diese durch Unterschrift und Stempel bestätigt. Die Werber führen diese Bestätigung mit.

Für die tatkräftige Unterstützung bedankt sich die Sportjugend bei all ihren Freunden und Gönnern im Voraus ganz herzlich.

SV Kanzach



Leitfaden zur Handhabung von Gartenwasseruhren sowie den dazugehörigen Einbauzetteln

Beim möglichen Einbau einer Gartenwasseruhr können Sie sich an diesen Leitfaden halten. Beim etwaigen Einbau einer Uhr sollte unbedingt der Einbauzettel durch die ausführende Firma/Person ausgefüllt werden und vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden. Bitte leiten Sie dieses Formular somit an die entsprechenden Stellen weiter.

Gartenwasserzähler sind generell möglich, sofern es die Gegebenheiten vor Ort zulassen und die Uhr im Winter nicht einfrieren kann.

Frischwasser wird ausschließlich zur Gartenbewässerung entnommen

Sofern das Wasser/Abwasser nicht der Kanalisation zugeführt werden kann, benötigen Sie eine Bestätigung des Grundstückseigentümers und der Person, die den Wasserzähler einbaut.

Als Kosten fallen die jährlichen Grundgebühren einer Wasseruhr und die Kosten der entnommenen Kubik Frischwassermenge an. In der Regel handelt es sich somit um eine Unteruhr zur Hauptuhr.

Voraussetzungen:

Einbau einer gemeindeeigenen Wasseruhr durch Gemeindemitarbeiter bzw. entsprechende Firma, der Uhrenwechsel erfolgt gemäß Eichzyklus alle 6 Jahre, die Wasseruhr muss räumlich nach letztem Abwasseranschluss liegen, eine Bestätigung durch einbauende Person, dass keine Verbindung/Anschluss an Kanalisation besteht und eine Bestätigung des Grundstückseigentümers, dass entnommenes Frischwasser nicht der Kanalisation zugeführt wird.

Die evtl. Befüllung von Pools/Schwimmbekken mit über 1m³ Fassungsvermögen muss der Gemeinde angezeigt werden, damit die Schmutzwassergebühr veranlagt werden kann – es wird davon ausgegangen, dass Pools mit mehreren Kubik Fassungsvermögen nicht auf dem Grundstück entwässert werden, sondern das Schmutzwasser der Kanalisation zugeführt wird

Die Daten der Wasseruhr (Einbauzettel) sind wie bei einer regulären Wasseruhr dem Steueramt des GVV Bad Buchau zur Veranlagung weiterzuleiten. Nur bei Vorlage der Daten kann der Wasserverbrauch korrekt abgerechnet werden.

Bei Fragen stehen Ihnen gerne Ansgar Roth oder Daniela Kunchintzki und Sandra Kopf von der Veranlagungsstelle/Steueramt des GVV Bad Buchau zur Verfügung.

Energietipp der Energieagentur Biberach

Den Keller im Sommer trocknen? - Vorsicht beim Lüften

Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Leider gelingt das nicht in jedem Fall und kann sogar zum gegenteiligen Effekt führen.

Warme Luft kann viel Wasserdampf aufnehmen. Gelangt die warme Außenluft in den kalten Keller, kühlt sie ab. Die relative Luftfeuchtigkeit erhöht sich, da kalte Luft weniger Wasserdampf aufnehmen kann. An den kalten Wänden im Keller oder der Souterrainwohnung kann es dann zur Bildung von Kondenswasser kommen, wie bei einer kalten Flasche, die aus dem Kühlschrank genommen wird.

Aber auch ohne Tropfenbildung an den Kellerwänden kann es zum Wachstum von Schimmelpilzen kommen, wenn die Luftfeuchte für längere Zeit bei 80 Prozent oder darüber liegt.

Das Lüften kalter Räume sollte in der warmen Jahreszeit besser in den kühleren Abend-, Nacht- oder Morgenstunden erfolgen. Am besten wird das Fenster dabei komplett geöffnet. Da die Luft in der warmen Jahreszeit bereits eine hohe relative Luftfeuchtigkeit hat, kann sie kaum noch Feuchtigkeit aufnehmen. Der maximale Sättigungswert ist somit schnell erreicht. Im Winter hingegen ist die Luft draußen trockener als innen. Beim Lüften im Winter wird wärmere, feuchte Luft aus dem Innenraum durch kältere, trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener.

Die Energieagentur Biberach und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten eine kostenlose Beratung zu allen Fragen rund ums Heizen, Lüften und Energiesparen an: Kontakt und Terminvereinbarung unter 07351 - 37 23 74.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: 0751 764 70 70.

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:00 bis 8:00 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar

05.07. Rathaus-Apotheke Bad Schussenried

Tel.: 07583 505

12.07. Antonius-Apotheke Bad Saulgau

Tel.: 07581 7301



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden, wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.

bleiben Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach

TELEFON-SERVICE-CENTER
Telefon 07351 570-2020
info@ksk-bc.de

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr

INTERNET-FILIALE
www.ksk-bc.de

SPARKASSEN-APP

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotoüberweisung oder Kwitt.

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: www.ksk-bc.de/freischalten

Kreissparkasse Biberach

#GemeinsamAllemGewachsen

Ihr Berater/ihre Beraterin ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.

Sehr geehrte Mitglieder, auf Grund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbotes müssen wir unsere ursprünglich für 30. Juni 2020 geplante Generalversammlung auf

Dienstag, 10. November 2020 verschieben.

Sie als Mitglieder bestimmen in der Generalversammlung über die Gewinnverwendung und die Ausschüttung einer Dividende. Somit kann eine Dividendenausschüttung erst nach Beschluss der Generalversammlung, voraussichtlich Ende November 2020, erfolgen.

bleiben Sie gesund!
Ihre Federseebank eG

**Terminverschiebung unserer Generalversammlung
Morgen kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Federseebank eG

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**